

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0906/2006
Auskunft erteilt: Frau Voss-Schiffmann / Herr Hülk
Ruf: 492 6122 / 6190
E-Mail: HuelkG@stadt-muenster.de
Datum: 14.11.2006

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 502: westlich Salzmännstraße / nördlich Meßkamp
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

05.12.2006	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
07.12.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.12.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 502: westlich Salzmännstraße / nördlich Meßkamp wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1 Für die überbaubaren Grundstücksflächen an der Salzmännstraße wird der Hinweis gegeben, dass in den Gebäuden die Schlafräume straßenabgewandt angeordnet werden sollten. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2 Im südlichen Plangebiet wird ein Leitungsrecht zugunsten des Erschließungsträgers neu festgesetzt. (Anlage 1, Punkt 2)
2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1 und 1.2 geänderte und ergänzte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 502: westlich Salzmännstraße / nördlich Meßkamp. wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 502 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 502 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.

Begründung:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 502 hat vom 11.09. bis 11.10.2006 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Anregungen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlusspunkten 1.1 und 1.2 Beschluss gefasst werden soll.
2. Die gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1 bis 1.2 vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes berühren nicht die Grundzüge der Planung und entsprechen den Wünschen der Eingaber. Daher ist weder eine erneute Offenlegung noch eine weitere Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 502 kann somit, nach Abstimmung und im Einverständnis mit dem Vorhabenträger, gemäß Beschlussvorschlag 2 als Satzung beschlossen werden.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigelegten Anlagen und der Vorlage zum abschließenden Beschluss der 20. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes (V/0862/2006) entnommen werden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Anregungen
2. Begründung
3. Plan (verkleinert)